

Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung wurde wieder nach München einberufen, da einerseits unter den obwaltenden Verhältnissen hier die regste Beteiligung zu erhoffen war, andererseits besondere Gründe für eine Einberufung am andern Ort nicht vorlagen.

Lieferung an Firmen, die nicht in der bayerischen Stammrolle stehen.

In der Hauptversammlung des Vorjahres wurde beschlossen, die Verschärfung unserer Verkaufsbestimmungen bezüglich Verbots der Lieferung von Schulbüchern an solche Firmen, die nicht in der Stammrolle stehen, vorläufig zurückzustellen. Abgesehen davon, daß von verlegerischer Seite vielfach Erklärungen eingingen, die die Durchführung dieses Beschlusses überhaupt für unmöglich bezeichnen, erscheint es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ratsam, an die Wiederaufnahme zu gehen.

Halbjährliche Rechnungsstellung.

In München ist es auf Grund eines Vereinsbeschlusses Pflicht geworden, auf alle Fakturen und Rechnungen eine Mitteilung aufzudrucken, derzufolge die Rechnungsstellung halbjährlich erfolgt, und es dürfen für Außenstände, die dieses Ziel nicht beachten, 5% Zinsen berechnet werden. Da die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Städten Bayerns eine derartige Maßregel in unserm Beruf nicht zuläßt, empfehlen wir wenigstens den bestehenden Lokalvereinen, einen ähnlichen, ihre Mitglieder bindenden Beschluß zu fassen.

Eingabe an das Staatsministerium betreffs Schulbücherpreise.

Das bayerische Kultusministerium schenkt besondere Aufmerksamkeit den Ladenpreisen der Schulbücher, die in das Verzeichnis der für Bayern genehmigten Lehrmittel aufgenommen sind. Mehr als einmal wurde seitens der Behörde die Genehmigung an die Bedingung der Verringerung des Ladenpreises geknüpft. Sorgfältig werden auch später diese Preise überwacht, und Verleger, die eine Preiserhöhung ohne vorherige Motivierung vornehmen, mit Entziehung der Genehmigung bedroht.

Bereits vor Jahren haben wir erfolglos in umfangreichen Eingaben auf die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Preissteigerungen hingewiesen. Auch weitere während des Krieges vorgelegte Eingaben blieben zunächst erfolglos. Da sich die Verhältnisse bezüglich der Herstellungspreise immer mehr verschärften, wandten wir uns unterm 3. März 1916 gleichzeitig mit dem Deutschen Verlegerverein neuerlich an das Kultusministerium und erhielten unterm 14. März die Erklärung: »Es wird genehmigt, daß von denjenigen amtlich zugelassenen Lehrmitteln für Volksschüler, die nach dem 1. Januar 1915 in neuer Auflage gedruckt werden mußten, der Ladenpreis bis zu 10 vom Hundert erhöht wird. Eine Aufrundung des Verkaufspreises auf 5 oder 10 Pfg. kann nicht zugelassen werden. Der geänderte Ladenpreis ist auf jedem Lehrbuch zu verzeichnen.«

Dies bezog sich nur auf die Volksschulbücher. Auf unsere gleichzeitig erhobene Vorstellung wegen Erhöhung der Preise der für die höheren Lehranstalten genehmigten Lehrmittel wurde uns mitgeteilt, daß die in Frage kommenden Verleger Eingaben an das K. Staatsministerium zu richten hätten, in denen sie um die Preissteigerung für die während des Krieges, d. h. nach dem 1. Januar 1915 erschienenen Neuauflagen nachsuchen müßten.

Wir haben hiervon die in Frage stehenden bayerischen Verleger verständigt und ihnen baldige Einreichung ihrer Eingabe nahegelegt; auch sind die außerbayerischen Verleger von Schulbüchern, die in Bayern genehmigt sind, von uns verständigt worden.

Wie wir hören, ist man im Ministerium gegenwärtig mit der Zusammenstellung und Prüfung dieser Eingaben beschäftigt. Wir hoffen, daß in allen Fällen Zustimmung erfolgt; wir haben im Ministerium die Bitte vorgetragen, daß von dem Verlangen des Aufdrucks des Preises abgesehen werde, da ja die Bücher bereits jetzt gebunden werden müssen und der spätere Ausdruck neuerlich Kosten verursachen würde. Ebenso haben wir gebeten, die Aufrundung der Preise auf 5 oder 10 Pfennig zu ge-

statten. Nach Erhalt der ministeriellen Entscheidung, die hoffentlich in Bälde erfolgt, werden wir diese im Börsenblatt veröffentlichen. Allerdings muß jetzt schon erklärt werden, daß ein Zuschlag von 10% bei den Preissteigerungen der Papierhändler, Buchdrucker und Buchbinder nicht mehr genügt.

Feldbuchhandlungen.

Im Anschluß an den Münchner Verein haben wir sofort nach Bekanntmachung der vom Generalquartiermeister erlassenen Bestimmung über die Feldbuchhandlungen alles getan, um für Bayern eine solche Konzession zu erhalten, als deren Träger wir die entstandene Münchner Kommissionsbuchhandlung in Aussicht genommen hatten. Leider blieben unsere Eingaben nach Osten und Westen, sowie Telegramme an die Heeresführer erfolglos; andere, insbesondere norddeutsche Verleger sind dem Sortiment ins Gehege gekommen und haben es verstanden, sich diesen Hapen zu sichern. Unsere bayerischen Truppen der 6. Armee unter Führung unseres Kronprinzen Rupprecht werden durch die Firma Peter Schmitz in Köln versorgt, angeblich weil diese dem Kriegsschauplatz näher gelegen ist. Wenn wir auch dem Sortiment Schmitz dieses Geschäft gönnen, müssen wir doch bedauern, daß wir unsere Landsleute nicht selbst versorgen können. Ganz ohne unser Zutun und zu unserer Überraschung hat in letzter Zeit der Simplificissimus-Verlag Bogen in München eine Feldbuchhandlung erhalten.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Einrichtung dieser Feldbuchhandlungen im Geschäftsbereich des Sortiments liegen soll, und möchten gerne wissen, wer die maßgebende Stelle über diese selbstverständliche Sache in unzutreffender Weise unterrichtet hat. Nachdem der Vorsitzende des Börsenvereins selbst die genossenschaftliche Vertretung des Buchhandels, wie dies in unserem Falle durch die Münchner Kommissionsbuchhandlung geschehen wäre, als die idealste Lösung bezeichnet hat, wissen wir, daß wir von dort die kräftigste Unterstützung fanden und also andere unberechtigte Kräfte unseren Wünschen entgegengearbeitet haben.

Reichsbuchwoche.

Nachdem die Buchwoche des Vorjahres wenigstens bei uns in Bayern vollständig ins Wasser gefallen war, erging diesmal rechtzeitig neuerlich von Berlin, vom Gesamtausschuß für Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten, die Anregung, eine neue große Sammlung von Lesestoff zu veranstalten. Dieser Gesamtausschuß hat mehr als 3½ Millionen und etwa das Doppelte bis Dreifache an Schriften und Broschüren unseren Soldaten als Liebesgabe zugesandt. Der Börsenvereinsvorstand beschloß, die Reichsbuchwoche zwischen dem 28. Mai und 3. Juni durchzuführen und das Sortiment in umfassender Weise bei der Veranstaltung zu unterstützen. Er stellte ein Schaufensterplakat, Buchzeichen, Eintragslisten und Quittungen zur Verfügung. Das preussische Ministerium, sowie nahezu sämtliche Bundesstaaten (mit einer Ausnahme) genehmigten den Plan, wenn wir auch in Bayern eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Erst wenige Tage vor dem Termin konnten wir vom Staatsministerium des Innern einen Erlaß bekommen, der die Zustimmung für Bayern und die Pfalz unter der Bedingung aussprach, daß das bayerische Zentralkomitee vom Roten Kreuz die Angelegenheit in die Hände nehme. Sofort nach Erhalt dieses Erlasses wandten wir uns an die Buchhandlungen Bayerns und der Pfalz mit folgendem Rundschreiben:

Unterm 12. Mai hat das K. B. Staatsministerium des Innern sein prinzipielles Einverständnis mit der Durchführung der Reichsbuchwoche in Bayern in der Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni erklärt. Auch das Kultusministerium wird die Sammlung von Büchern an den höheren Schulen gestatten, worüber noch nähere Mitteilung erfolgt.

Die ganze Angelegenheit wird durch das bayerische Landeskomitee des Roten Kreuzes und seine über ganz Bayern verteilten Sammelstellen in die Hand genommen und auch durch diese die Presseagitation geleitet. Der Einkauf der Bücher erfolgt direkt bei den ortsansässigen Buchhandlungen, die zugleich als Sammelstellen dienen.